

Erklärung Tariftreue Nachunternehmer

Vorhaben _____

Angebot für _____

Vereinbarung

für zwischen Auftragnehmer (AN)

und Nachunternehmer (NU)

zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

1. Der Nachunternehmer (NU) verpflichtet sich, im Fall der Auftragserteilung, die in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgeltregelungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu entlohnen sowie das Mindestentgelt fristgerecht zu bezahlen. Gleiches gilt für die Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf das Unternehmen des Nachunternehmers anzuwenden sind.
2. Der Nachunternehmer (NU) verpflichtet sich, weitere Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass sein Nachunternehmer gleichlautende Erklärungen gemäß Ziffer 1 ihm gegenüber abgibt.
3. Den Parteien ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Mindestlohn- bzw. Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag ausgeschlossen werden sollen, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind.
4. Der Nachunternehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftragnehmer mit Wirkung zu Gunsten des Auftraggebers, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen, an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 € zu zahlen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 dieser Vereinbarung erwirbt der Auftraggeber unmittelbar das Recht, die verwirkte Vertragsstrafe von dem Nachunternehmer zu fordern.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift
Auftragnehmer

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift
Nachunternehmer